

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/02/2011/395
Federführend: FB 4 Bauen, Ver- und Entsorgung, Sport	Status: AZ: Datum: Sachbearbeiter: Mitzeichnung:	öffentlich 07.06.2011 Moje, Diana
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Schierhorn-West" für den Neubau eines Einfamilienhauses - Niedersachsenstr. 5 in Schierhorn		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.06.2011	Ausschuss für Bauen, Wirtschaftsförderung und Umwelt der Gemeinde	
21.06.2011	Verwaltungsausschuss	
28.06.2011	Rat der Gemeinde Hanstedt	

Sachverhalt:

Für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Niedersachsenstraße 5 in Schierhorn“, wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung des Bebauungsplanes Schierhorn-West gestellt.

Der Bebauungsplan „Schierhorn-West“ aus dem Jahre 1997 sieht gem. 2 Abs. 1 der örtlichen Bauvorschrift als Material für die Ansichtsflächen der Außenwände folgendes vor:

- Sichtmauerwerk aus Ziegelsteinen und
- sichtbares Holzfachwerk mit Ausfachung als Sichtmauerwerk aus Ziegelsteinen

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau seines Einfamilienhauses mit einer Holzfassade zu versehen, wobei die zugelassen Farbtöne rot bis rotbraun eingehalten werden. In der Anlage 1 hat der Bauherr die Abweichung des Materials umfassend begründet.

Das vorhandene Wohnhaus aus dem Jahre 1973 soll abgerissen werden. Der Standort des Neubaus soll exakt an gleicher Stelle erfolgen, so dass es trotz des relativ kleinen Baufensters zu keiner Überschreitung der Baugrenze kommt.

Es wird empfohlen, der beantragten Befreiung zuzustimmen, da bei Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahre 1997 Energieeinsparungen kein Thema waren und somit das Material für die Ansichtsflächen der Außenwände nur begrenzt und eng gezogen wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde Hanstedt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Hanstedt beschließt, für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Niedersachsenstraße 5 in Schierhorn“ der beantragten Befreiung von den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung des Bebauungsplanes „Schierhorn-West“ das Material für die Ansichtsflächen der Außenwände in Form einer Holzfassade zuzustimmen.

Anlage/n:

Begründung zum Befreiungsantrag

Lageplan

Ansichten